



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

44. Jahrgang

Ausgabe 14/2020

Erscheinungstag: 24.03.2020

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 24.03.2020

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Ortsteil Anholt, Gendringer Straße, ehemals Hotel Restaurant Legeland)	2
	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 15 hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	
2	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Ortsteil Anholt, Im Stadtbruch)	4
	14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, Gendringer Straße, ehemals Hotel Restaurant Legeland)

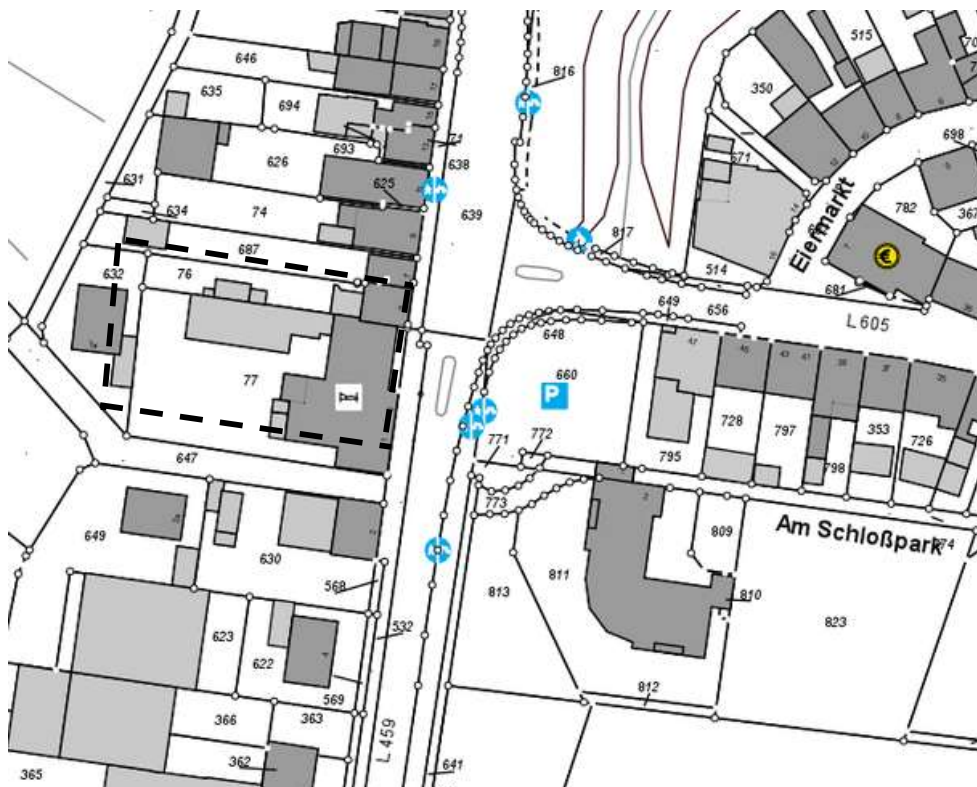
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 15 hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 12.06.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Festsetzung einer vergrößerten Fläche für Garagen und Stellplätze, sowie eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich des Flurstücks 77, Flur 5 in der Gemarkung Anholt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 15 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Anholt BW 15 nebst Begründung liegt in der Zeit vom

31.03.2020 bis 05.05.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Während und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht der Zugang am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Zugang für den Zeitraum der Einsichtnahme auf eine Person beschränkt. Damit gewährleistet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen einsehen können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 02874 911-43 oder 02874 911-38. Seitens der Verwaltung wird dann ein Termin zur Einsichtnahme mitgeteilt.

Offengelegt werden

- Entwurf des Plans
- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Hinweise:

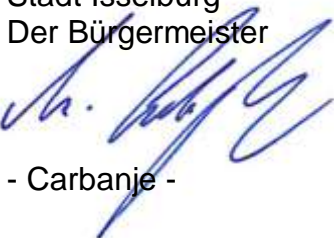
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 23.03.2020

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister



- Carbanje -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Isselburg

Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Ortsteil Anholt, Im Stadtbruch)

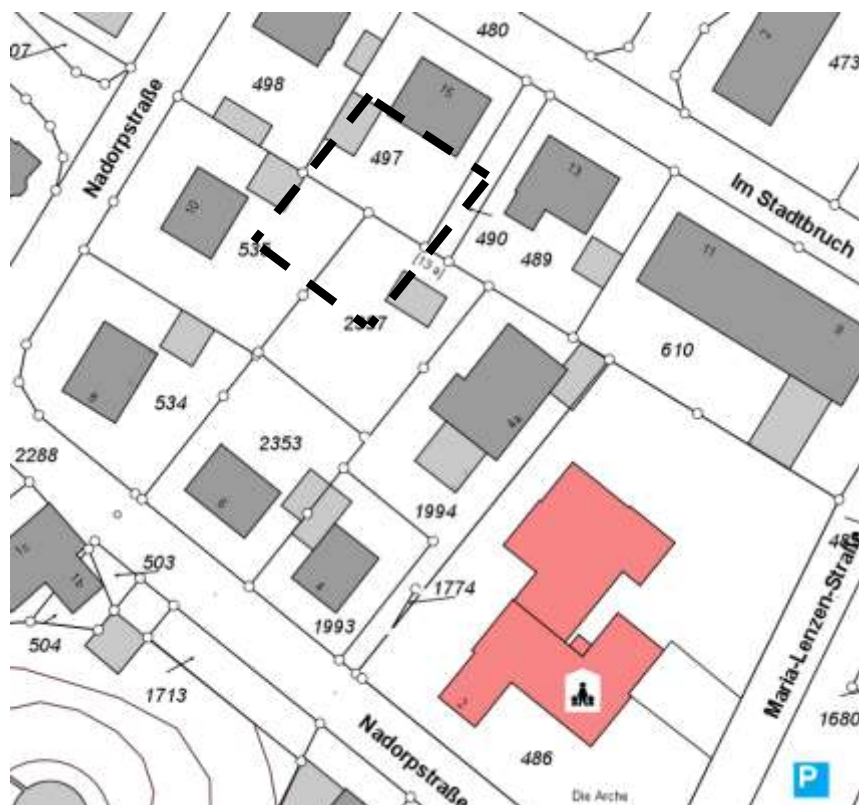
14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Überschreitung der südlichen Baugrenze um rund 2 Meter im Bereich des Flurstücks 2357, Flur 4 in der Gemarkung Anholt.

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Anholt BN 1 nebst Begründung liegt in der Zeit vom

31.03.2020 bis 05.05.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Während und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten besteht der Zugang am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Zugang für den Zeitraum der Einsichtnahme auf eine Person beschränkt. Damit gewährleistet werden kann, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen einsehen können, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 02874 911-43 oder 02874 911-38. Seitens der Verwaltung wird dann ein Termin zur Einsichtnahme mitgeteilt.

Offengelegt werden

- Entwurf des Plans
- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

Isselburg, den 23.03.2020

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister


- Carbanje -